

**Dr. Markus Arnold, Präsident**

## **Demokratie darf nicht zur Herrschaft des Pöbels ausarten**

Die vollendete Demokratie war dem Philosophen Aristoteles ein Gräuel. Denn da er entschied, von Demagogen verführt, der ungebildete und arme Pöbel an der Volksversammlung über die Reichen, Gebildeten und die Beamten. Meist endete das Ganze damit, dass irgend ein Demagoge, ein Volksverführer, unterstützt vom Pöbel die Macht despotisch an sich riss, womit sich die vollendete Demokratie selbst aufhob und ad absurdum führte.

Diese Ablehnung der Demokratie durch den grossen Aristoteles, der darin übrigens eine ähnliche Meinung wie der ebenso bekannte Platon vertritt, hat Demokratiekritikern bis in die heutigen Tage Munition geliefert.

Und wer hat dies nicht auch schon erlebt: An einer Volksversammlung, sprich Gemeindeversammlung, gehen die Emotionen hoch. Ein geschickter Demagoge weiss dies auszunützen, zieht sämtliche Register und spielt mit der Volksseele sein unseliges Lied. Am Schluss steht ein demokratischer Entscheid, wo sich am Tag danach mancher insgeheim schämt, dass er diesem zum Sieg verholfen hat.

Aristoteles befürwortet eine der Demokratie ähnliche Staatsform: Wenn die Volksmenge zum allgemeinen Nutzen regiert, dann ist das für ihn Politie und nicht Demokratie.

Anders gesagt: Demokratie ist nicht aus sich heraus auf das Gemeinwohl, auf das Wohl aller, bedacht. Es kann in der Demokratie vorkommen, dass Mehrheiten Minderheiten schamlos ausnützen oder gar unterdrücken. Erst dort, wo sich in der Demokratie die Stimmberechtigten an einem der Demokratie übergeordneten Prinzip orientieren, erhält sie ethische Qualität.

Für Aristoteles war dies das Gemeinwohl.

2300 Jahre nach Aristoteles sehen wir das differenzierter, aber grundsätzlich immer noch gleich.

Eine rein formale Demokratie kann alles zum Beschluss machen: Sie kann per Mehrheitsbeschluss die Folter einführen oder das Privateigentum verstaatlichen, sie kann Steuern abschaffen oder ins Unermessliche steigern. Darum genügt das Demokratieprinzip allein nicht. Es braucht auch den Rechtsstaat. Nur dieser kann die Demokratie vor ihrem Willkür-Potential und damit die Bürgerinnen und Bürger schützen. Umgekehrt kann aber auch der Rechtsstaat von wenigen sanktioniertes Recht

undemokratisch über die ganze Bevölkerung verhängen.

Rechtsstaat und Demokratie bedingen einander gegenseitig.

Das vergangene Jahrhundert hat uns beides gezeigt:

Den Rechtsstaat ohne Demokratie in den faschistischen Diktaturen: Oberste Richtlinie für die Rechtssetzung waren die Interessen der Volksgemeinschaft im übermächtigen Staat.

Der Wille eines Führers wurde zum Gesetz. Immer wieder haben deutsche Juristen betont, die 1933 bis 1945 „Recht“ gesprochen haben, dass dies rechtens gewesen sei.

Denn die Gesetze seien rechtsgültig von der staatlichen Autorität erlassen worden.

Die populistischen Bewegungen der Nachkriegszeit in mancher Bananenrepublik

realisierten im schwachen Staat das Umgekehrte: Die Mehrheit setzte positives Recht,

Minderheiten wurden vergewaltigt. Über kurz oder lang trieben aber auch diese

Bewegungen einen Caudillo an die Spitze, der zur Verkörperung des Volkswillens wurde und despotisch zu regieren begann. Aristoteles lässt grüssen.

Das ist die Lektion des 20. Jahrhunderts: Demokratie darf nicht alles. Die Tatsache, dass eine Mehrheit einen Beschluss fasst, heisst nicht, dass sich dieser auch ethisch

verantworten lässt. Die Demokratie ist nicht gefeit vor ethisch fragwürdigen

Fehlentscheiden. Darum muss sie sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sein. Wo dies der

Fall ist, werden übergeordnete Prinzipien gesucht, welche gerade auch in der direkten

Demokratie die „Volksversammlung“ in Grenzen weisen. Einem rechtspositivistischen und willkürlichen Verständnis demokratischen Handelns („Was die Mehrheit will gilt immer)

stehen zu Recht Grundrechtskataloge in unseren Verfassungen, Menschenrechts-

konventionen und das Bemühen, die Menschenwürde immer konkreter zu fassen und zu

respektieren, gegenüber, ja noch mehr: Sie sind übergeordnet! Diese Vernetzung

zwischen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ist in den letzten 60 Jahren zum Glück so

innig geworden, dass sie nicht so leicht aufzubrechen ist. Reife Demokratien haben sich

auch international zu dieser Verflechtung verpflichtet und schützen sie damit auch auf nationaler Ebene.

Sie schützen sich sozusagen vor der dunklen Seite in sich selbst: Der Rechtsstaat hat das

Problem, dass er grundsätzlich der Demokratie unterlegen ist. Die Demokratie kann den

Rechtsstaat auf demokratischem Wege abbauen. Im Vorfeld dieser Veranstaltung hat eine

Parteizentrale mit Verweis auf den Titel dieses Schlusswortes behauptet, ich setzte die

Bürgerinnen und Bürger mit dem Pöbel gleich. Das ist natürlich Unsinn. Es geht darum,

dass diese Möglichkeit, Pöbel zu werden, in uns allen steckt. Jede scheinbar friedliche

Veranstaltung kann in eine pöbelhafte Manifestation mutieren.

Daher ist die Demokratie auf reife Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die den Zusammenhang von Demokratie und Rechtsstaat kennen und bereit sind, die ethische Verantwortung, welche echte Demokratie uns abverlangt, zu übernehmen.

Das ist allerdings anspruchsvoll.

Dies zeigt sich auch bei der Einbürgerungsinitiative. Sie ist so eingängig, fast vernünftig und spricht basisdemokratisch unsere Gefühle an. Wer wollte da nicht vom Bauch her einfach „Ja“ stimmen? Es soll doch wieder möglich sein, an der Gemeindeversammlung aus dem hohlen Bauch heraus über Einbürgerungen abstimmen zu können, ohne diesen Entscheid irgendwie verantworten zu müssen. Das Demokratieverständnis der Initiative versteht im Prinzip unter der Freiheit vor allem das Recht, einen anonymen Brief schreiben zu dürfen. Wer grundsätzlich ermöglichen will, dass auch Urnenabstimmungen und unbegründete Ablehnungen zu Einbürgerungen möglich sein sollen, steht für die Freiheit der Unmündigen ein, die verantwortungslos aus dem hohlen Bauch heraus entscheiden wollen. Unsere Demokratie gibt uns Freiheit, uns auch als Pöbel verhalten zu dürfen.

Gerade dadurch wird aber die rechtsstaatlich fundierte Demokratie in Frage gestellt. Die Freiheit, auch Pöbel sein zu dürfen, besteht, aber sie ist kein schützenswertes Gut.

An der Delegiertenversammlung der CVP vom 26. April machte sich ein Nationalrat stark für die Ja-Parole: Diese Abstimmung spreche die Emotionen der Stimmberechtigten an, da dürften wir doch nicht abseits stehen, – meinte er.

Nach seiner Rede geschah etwas, das mich stolz auf unsere Partei macht. Es gab keinen Applaus, es gab keine Buh-Rufe. Nur langes eisiges Schweigen.

Leider wurde dies von den Medien nicht erwähnt. Dieses beredte Schweigen wäre ein wichtiger Beitrag zur anstehenden Debatte gewesen.

Die Emotionen der so genannten Volksseele sind kein Argument. Im Gegenteil! Sie sind gefährlich. Auch das lehrt uns die Geschichte.

Darum muss es in diesen Wochen einmal mehr heissen: Wehret den Anfängen!